



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

**Am Freitag, 28.11.2014, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.**

- 1 Sachstandsbericht über die Planung des Dorfgemeinschaftshauses in Zittenfelden
- 2 Feuerwehrangelegenheiten - Ergebnisse der Besichtigung durch den Kreisbrandrat
- 3 Antrag der FFW Hambrunn auf Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenanhängers (TSA) und einer neuen Tragkraftspritze
- 4 Antrag der FFW Schneeberg auf Anschaffung einer Wärmebildkamera
- 5 Straßen- und Kanalschachtreparaturen in Schneeberg und Zittenfelden
- 6 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung in der 30er Zone
- 7 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 7.1 Verkehrsgesellschaft mbH Untermain - Bedienung der Haltestellen am Sommerberg ab 14.12.2014
- 7.2 Festlegung der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
- 7.3 Begegnungsabend mit den Asylbewerbern
- 7.4 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Grundsteuer

Aufgrund § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) in der jetzt gültigen Fassung wird hiermit die Grundsteuer für das Jahr 2015 in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2014 festgesetzt, soweit keine anders lautenden schriftlichen Grundsteuerbescheide ergehen. Diejenigen Steuerschuldner, die keine Grundsteuerbescheide 2015 erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten.

Adventsglühwein am Dorfwiesenhaus

Am Sonntag, den 30. November 2014, findet ab 13.30 Uhr das Adventsglühweintrinken des SPD-Ortsvereins und der Juso-Arbeitsgemeinschaft am Dorfwiesenhaus statt. Das Kindergartenteam mit seinem Weihnachts-Bastelbasar sowie frischen Waffeln, Kaffee und Kakao ist ebenfalls vertreten. Bratwürste und Getränke werden von den Sportfreunden Schneeberg angeboten.

Rotes-Kreuz-Schneeberg

Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 04. Dezember 2014, in der Zeit von 17.30-20.30 Uhr, im Dorfwiesenhaus in Schneeberg statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Einladung zum Begegnungsabend mit den Asylbewerbern

Der Markt Schneeberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum Begegnungsabend mit den Asylbewerbern am Mittwoch, den 10.12.2014, um 19.00 Uhr, ins Dorfwiesenhaus ein. Sie haben die Möglichkeit mit Menschen aus Syrien, Afghanistan und Iran ins Gespräch zu kommen.

angeheftet am 25.11.2014

Schneeberg, den 25.11.2014
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister



Schneeräumpflicht

Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen.

Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen

Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Eigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee- Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wasseruhren regelmäßig kontrollieren und vor Frost schützen



← **Wichtiger Tipp!**



Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Hauseigentümer für den Wasserverbrauch, der von den Wasseruhren erfasst wird, aufkommen müssen.

Ob sich der Wasserverbrauch gegenüber dem vorherigen Zeitraum verändert hat, lässt sich am besten mit einem regelmäßigen Ablesen des Zählerstandes kontrollieren. Wer z. B. in monatlichen Abständen den Verbrauchswert in einer Tabelle notiert, stellt Unregelmäßigkeiten schnell fest. Für einen erhöhten Wasserverbrauch gibt es in der Regel nachvollziehbare Ursachen, die aufgespürt werden sollten, bevor eine hohe Gebühreinnachzahlung für Wasser und Kanal fällig wird. Oftmals sind z.B. Toilettenspülkästen mit undichten Verschlüssen, laufende Wasserhähne oder andere Undichtigkeiten, an denen Wasser austritt, das Problem. Auch ein kleines Rinnsal, das stetig läuft, ergibt im Laufe von Tagen und Wochen große Wassermengen.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass Wasserzähler und auch ggfls. Heizungsventile vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Es wird empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen so abzudecken, dass ein Einfrieren unmöglich ist, besonders bei Gebäuden, die sich im Rohbau befinden bzw. nicht beheizt werden! Es wird auch daran erinnert, Gartenleitungen und Wasseranschlussleitungen ordnungsgemäß abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern. Schäden an Wasserzählern, die infolge Frosteinwirkung ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen.

Flurbereinigung Buchen-Hettigenbeuern, Neckar-Odenwald-Kreis Vorzeitige Ausführungsanordnung vom 06.11.2014

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als untere Flurbereinigungsbehörde ordnet hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans einschließlich der Nachträge für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Buchen-Hettigenbeuern an. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 01.01.2015 festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Ausführlichere Informationen sind an der Amtstafel am Rathaus angeheftet.

angeheftet am 25.11.2014

Schneeberg, den 25.11.2014
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)

1. Bürgermeister

abgenommen am: